

Vertrag
über die Nutzung von Toppoint
zwischen Toppoint e.V. und

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ Ort:
Telefon:
Benutzerkennung:

Paragraph 1
Gegenstand des Vertrages

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Benutzung von Toppoint und dessen Dienste im Rechnersystem des Toppoint e.V. (im folgenden "Betreiber" genannt) einschließlich der Nutzung eines oder mehrerer Mailboxfächer sowie Speicherplatz und Rechenzeit und die dazugehörigen verschiedenen Dienstleistungen und gilt für jede natürliche oder juristische Person (im folgenden "Teilnehmer" genannt), die diese Dienste in Anspruch nimmt.

(2) Die Gültigkeit der Bestimmungen ist unabhängig von einer tatsächlichen Nutzung der vom Betreiber angebotenen Dienste.

(3) Der Teilnehmer erkennt mit dem ersten Anmelden im Rechnersystem des Betreibers (im folgenden "Zugriff" genannt), bestehend aus Eingabe eines Benutzernamens (im folgenden "Teilnehmerkennung" genannt) und eines Kennwortes (im folgenden "Paßwort" genannt), diese Benutzungsbestimmungen als bindend an und verpflichtet sich zu deren uneingeschränkter Einhaltung.

Paragraph 2
Vorläufige Teilnehmerschaft

(1) Mit dem ersten Zugriff eines Teilnehmers auf das Rechnersystem des Betreibers wird diesem seitens des Betreibers ein Benutzerkonto (im folgenden "account" genannt) für zunächst zwei Wochen eingerichtet. Dies gilt als Probezeit für beide Seiten.

(2) Innerhalb dieser Probezeit kann der vorläufige Teilnehmer jederzeit ohne Angabe von Gründen aus dem System ausgeschlossen und seine Dateien können vom Betreiber gelöscht werden.

(3) Am Ende der Probezeit stellt der vorläufige Teilnehmer einen Antrag, als Teilnehmer des Rechnersystems des Betreibers eingetragen zu werden. Einen Anspruch darauf hat er jedoch nicht. Stellt er den Antrag nicht, so wird er aus dem System ausgeschlossen und seine Daten werden gelöscht. Eine Teilnehmerschaft ist nicht zwingend mit einer Mitgliedschaft im Toppoint e.V. verbunden, entbindet jedoch nicht von der Zahlung einer dem Mitgliedsbeitrag eines ordentlichen Mitgliedes äquivalenten Benutzungsgebühr entsprechend der in Anspruch genommenen Dienste. Eventuelle zusätzliche Gebühren werden unabhängig vom Status nach Inanspruchnahme der Dienstleistungen erhoben, wie sie von der Mitgliederversammlung des Toppoint e.V. beschlossen wurde.

Paragraph 3
Endgültige Teilnehmerschaft

(1) Mit der ausdrücklichen Annahme des Antrages durch den Betreiber, die dem Teilnehmer per electronic mail mitgeteilt wird, kommt der Teilnehmervertrag zwischen dem Betreiber und dem Teilnehmer zustande.

(2) Abzustellen ist hierbei auf den Zeitpunkt der Absendung der Mail durch den Betreiber.

(3) Die vorläufige Teilnehmerschaft wandelt sich ab dem in Absatz 2 definierten Zeitpunkt automatisch in eine endgültige Teilnehmerschaft um.

(4) Sollte der Antrag nicht angenommen werden, so werden der vorläufige Teilnehmer aus dem System ausgeschlossen und seine Dateien gelöscht. Eine besondere Nachricht erhält er hiervon nicht.

Paragraph 4 Korrespondenz

(1) Sämtliche Korrespondenz des Betreibers mit dem Teilnehmer erfolgt in der Regel per electronic mail. Ausnahmen hiervon werden nur in besonderen Fällen gemacht.

(2) Für den Beginn einer Frist wird der Zeitpunkt der Absendung der Mail zugrunde gelegt.

(3) Bestehen berechtigte Zweifel über diesen Zeitpunkt, so entscheidet der Betreiber über den Zeitpunkt. Ausgenommen hiervon sind elektronische Botschaften, die eine automatisch erzeugte, nachprüfbare digitale Signatur (elektronische Unterschrift) nach einem vom Betreiber anerkannten Verfahren tragen.

Paragraph 5 Leistungen des Betreibers

(1) Der Betreiber ermöglicht den Zugang zu internationalen elektronischen Diskussionsforen wie zum Beispiel dem Usenet oder anderen Netzen. Er stellt dem Teilnehmer ein oder mehrere persönliche Fächer sowie verschiedene Zusatzleistungen zur Verfügung, deren Umfang aus der jeweils gültigen Dokumentation ersichtlich ist.

(2) Der Zugang zum System erfolgt über das Telefonnetz der Telekom.

Paragraph 6 Haftung des Betreibers

(1) Der Betreiber gewährleistet die Datensicherheit und den Datenschutz im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten.

(2) Der Betreiber ist bemüht, der Entwicklung des Rechtes in diesem Bereich Rechnung zu tragen.

(3) Der Betreiber ist seinerseits nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftbar.

(4) Eine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch andere Teilnehmer verursacht werden, ist ausgeschlossen.

(5) Der Betreiber übernimmt ebenfalls keine Haftung für die Zugangsmöglichkeiten, sofern diese in den Zuständigkeitsbereich der Telekom fallen (Leitungen, Verbindungen et cetera).

Paragraph 7 Pflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer ist für seine eingesandten Texte, Dateien und Programme im Sinne des Presserechtes verantwortlich. Er hat Programme mit den geeigneten Mitteln auf Infektion von Computerviren zu überprüfen, damit Viren oder andere systemschädigende Mechanismen nicht in das System gelangen und Schaden anrichten können. Der Teilnehmer darf keine Mechanismen in das System des Betreibers einschleusen oder solche im System des Betreibers konstruieren, kompilieren oder aktivieren, die zur Überwachung oder Ausspähung anderer Teilnehmer oder Nutzer des Systems des Betreibers oder anderer Systeme verwendet werden können. Der Zugriff auf Dateien, unabhängig, auf welchem Rechnersystem sie sich befinden, die nicht allgemein zugänglich sind oder die zum privaten Bereich eines anderen Teilnehmers oder Nutzers gehören, ist nicht gestattet.

(2) Dem Teilnehmer ist es untersagt, Daten einzusenden oder zu verbreiten, deren Inhalt im Widerspruch zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland oder geltenden Gesetzen stehen, insbesondere zum Bruch bestehender Gesetze auffordern oder die Aufforderung zur oder Verherrlichung von Gewalt, Hetze gegen Ausländer oder Minderheiten, Volksverhetzung oder faschistisches Gedankengut beinhalten oder von denen eine sittliche Gefährdung jugendlicher Teilnehmer ausgehen können.

(3) Die in Absatz 1 und 2 genannten Daten werden ohne vorherige Ankündigung seitens des Betreibers gelöscht. Nachrichten hiervon an den Teilnehmer sind nicht erforderlich. Bei wiederholter Einsendung oder Verbreitung solcher Daten kann dem Teilnehmer fristlos und ohne Angabe von Gründen das Recht auf Inanspruchnahme von Diensten des Betreibers entzogen und sein account gelöscht werden. Falls der Teilnehmer Mitglied im Verein des Betreibers ist, wird ihm die Mitgliedschaft satzungsgemäß umgehend gekündigt.

(4) Dem Teilnehmer ist es nicht gestattet, Daten, Programme und Dienstleistungen, die ihm vom Betreiber vermittelt oder zur Verfügung gestellt werden, an Dritte, weder kostenlos noch entgeltlich, auf Datenträgern oder über Datenübertragungswege, seien sie draht- oder lichtleitergebunden oder drahtlos, weiterzugeben. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe von electronic news an andere Rechnersysteme. Ausgenommen hiervon sind die Programme und Texte aus dem Public Domain Archiv, die von den Archivverwaltern dort plaziert worden sind. Inhalte von e-news dürfen, unter Beachtung des Urheberrechts oder der Verfügungen des jeweiligen Autors, auf mündlichem oder papierschriftlichem Wege weitergegeben werden.

(5) Der Teilnehmer hat das Urheberrecht zu achten und ist zur Wahrung des Postgeheimnisses, ausgedehnt auf e-mail, verpflichtet.

(6) Der Teilnehmer hat sein Paßwort geheimzuhalten und darauf zu achten, daß kein Unbefugter Zugangsmöglichkeiten zu seinem account erhält. Das Paßwort sollte in regelmäßigen Abständen geändert werden.

(7) Werbung und kommerzielle Bekanntmachungen sind nicht gestattet.

(8) Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, daß er die Einrichtungen der Toppoint oder des Netzes nicht durch vorsätzlich übermäßige Inanspruchnahme überlastet.

Paragraph 8 Haftung des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer ist verantwortlich und haftet für alle Schäden und gegebenenfalls auch für Ansprüche geschädigter Dritter, die durch Gebrauch oder Missbrauch seiner Teilnehmerkennung entstehen.

(2) Insbesondere haftet er für die durch ihn verursachten Verletzungen von Urheberrechten und anderer in irgendeiner Art und Weise geschützter Rechte.

(3) Der Teilnehmer haftet für alle Schäden am Rechnersystem des Betreibers oder an das des Betreibers angeschlossene oder darüber erreichbare Rechnersysteme, die durch missbräuchliche Benutzung der vom Betreiber angebotenen Dienste oder eigener Programme oder Daten entstehen. Unberechtigte Inanspruchnahme von Diensten, die den Systemverwaltern vorbehalten sind, wie zum Beispiel Einrichtung eines nicht genehmigten accounts, haben sofortigen Verlust des accounts zur Folge und werden sofort zur Anzeige gebracht. Der Betreiber kann entscheiden, ob eine weitere Teilnehmerschaft oder Mitgliedschaft vertretbar ist oder nicht.

Paragraph 9 Löschen von Daten

(1) Daten in öffentlich zugänglichen Bereichen können aus Speicherplatzgründen vom Betreiber gelöscht werden.

(2) Der Betreiber ist berechtigt, die Datenmengen in den persönlichen Datenbereichen zu begrenzen und ohne vorherige Ankündigung zu löschen, wenn die Speicherplatzverhältnisse im System des Betreibers dies erforderlich machen.

Paragraph 10 Kündigung

(1) Kündigungen sind jeweils nur zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zehn Tagen möglich.

(2) Eine formlose electric mail Nachricht an den Betreiber genügt hierzu.

(3) Eine fristlose Kündigung durch den Betreiber ist nur unter Berufung auf Par. 5 Abs. 2 Buchst. c) oder d) der Vereinsatzung bei grober Vertragsverletzung seitens des Teilnehmers zulässig. In diesen Fällen wird der Teilnehmer sofort aus dem System ausgeschlossen, seine Dateien werden gelöscht.

Paragraph 11 Gebühren

(1) Für die Benutzung des Systems werden Gebühren erhoben, die für drei Monate im voraus fällig ist. Die Grundgebühr wird mit dem ersten Zugriff eines Teilnehmers auf das System fällig. Außerdem wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrags fällig.

(2) über die Höhe der Gebühren entscheidet die Mitgliederversammlung des Toppoint e.V.

(3) Die Grundgebühr dient ausschließlich der Aufrechterhaltung des Mailboxbetriebes und der Erfüllung der Vereinszwecke des Toppoint e.V.

(4) Im Falle des Ausscheidens eines Teilnehmers werden die Grundgebühren anteilmäßig erstattet, wobei die Grundgebühr des angefangenen Monats in jedem Falle einbehalten wird. Der Teilnehmer teilt dem Betreiber für die Erstattung seine Kontoverbindung mit, damit der Betrag überwiesen werden kann. Lässt der Teilnehmer hierfür zwei Wochen ab Mitteilung über die Erstattung verstreichen, so fällt der Betrag unwiderruflich dem Toppoint e.V. zu.

Paragraph 12 Speichern von Teilnehmerdaten

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, daß der Betreiber die persönlichen Daten des Teilnehmers zu Verwaltungs- und Abrechnungszwecken in einer EDV-Anlage speichert. Sie werden an Dritte nicht weitergegeben und sind im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Paragraph 13 Schlußbestimmung

Sollte eine Vorschrift oder ein Teil einer Vorschrift dieser Benutzungsbestimmungen unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Benutzungsbestimmungen zur Folge. Die übrigen Vorschriften und nicht betroffenen Teile von Vorschriften behalten ihre Gültigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer Unterschrift Betreiber